

Internationale Verkaufsbedingungen für nicht in Deutschland ansässige Kunden Fassung Juni 2015

I. Geltung der Internationalen Verkaufsbedingungen

- 1. Diese Internationalen Verkaufsbedingungen gelten für alle Kunden der Firma LEHMANN Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG nachfolgend bezeichnet als LEHMANN -, wenn die maßgebliche Niederlassung des Kunden nicht in Deutschland liegt. Maßgeblich ist jeweils die Niederlassung, die den Vertrag im eigenen Namen abschließt.
 2. Diese Internationalen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, die überwiegend die Lieferung von Ware an den Kunden zum Gegenstand haben.
 3. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten LEHMANN nicht, auch wenn LEHMANN nicht wiederspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden unabhängig vom Inhalt dieser Internationalen Verkaufsbedingungen von gesetzlichen Bestimmungen abweichen.
 4. Diese Internationalen Verkaufsbedingungen gelten nicht, wenn der Kunde die Ware für den persönlichen Gebrauch oder den Gebrauch oder den Gebrauch der Familie oder im Haushalt erwirbt und LEHMANN bei Vertragsabschluss darum wusste oder wissen musste.

- 1. Der Kunde ist vor Vertragsabschluss zu einem schriftlichen Hinweis an LEHMANN verpflichtet, wenn die zu liefernde Ware nicht ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch geeignet sein soll oder wenn mit dem Vertrag atypische Schadensmöglichkeiten oder ungewöhnliche Schadenshöhen verbunden sein können, die dem Kunden bekannt sind oder bekannt sein
- Schlaueristonien verbünden seim können, die beim knüten bekannt sein der bekannt sein diestellungen des Kunden sind schriftlich abzufassen. Weicht die Bestellung des Kunden von den Vorschlägen oder dem Angebot von LEHMANN ab, wird der Kunde die Abweichungen als solche besonders hervorheben.

 3. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter von LEHMANN aufgenommene Bestellungen werden ausschließlich durch die schriftliche Auftragsbestätigung von LEHMANN wirksam. Die tatsächliche Auslieferung der bestellten Ware, sonstiges Verhalten von LEHMANN oder Schweigen begründen kein Vertrauen des Kunden auf den Abschluss des Vertrages. LEHMANN kann die schriftliche Auftragsbestätigung bis zum Ablauf von vierzehn (14) Kalendertagen, nachdem die Bestellung des Kunden bei LEHMANN eingegangen ist, abgeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Bestellung des Kunden unwiderruflich.

 4. Die schriftliche Auftragsbestätigung von LEHMANN ist rechtzeitig zugegangen, wenn sie innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht. Der Kunde wird LEHMANN unverzüglich informieren, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung verspätet eingeht.

 5. Die schriftliche Auftragsbestätigung von LEHMANN ist für den Umfang des Vertragsinhaltes maßgebend und bewirkt einen Vertragsabschluss auch dann, wenn sie abgesehen von Kaufpreis
- 5. Die schriftliche Auftragsbestätigung von LEHMANN ist für den Umfang des Vertragsinhaltes maßgebend und bewirkt einen Vertragsabschluss auch dann, wenn sie abgesehen Ausfurpreis und Liefermenge sonst wie, namentlich auch im Hinblick auf die ausschließliche Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen, von den Erklärungen des Kunden abweicht. Besondere Wünsche des Kunden, namentlich Zusicherungen oder Garantien im Hinblick auf die Ware oder die Durchführung des Vertrages, bedürfen daher in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch LEHMANN. Der Vertrag kommt nur dann nicht zustande, wenn der Kunde schriftlich rügt, dass die Auftragsbestätigung von LEHMANN nicht in jeder Hinsicht den Erklärungen des Kunden entspricht, die Abweichungen schriftliche spzifiziert und die Rüge kurzfristig, spätestens sieben (7) Kalendertage, nachdem die schriftliche Auftragsbestätigung bei dem Kunden zugegangen ist, bei LEHMANN eingeht.

 6. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter und sonstige Vertriebsmittler von LEHMANN sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Auftragsbestätigung durch LEHMANN abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären.

 Ob und in welchem Umfang diese Personen berechtigt sind, Erklärungen mit Wirkung für oder gegen LEHMANN abzugeben oder entsgeben oder entsgenz zu nehmen, beurteilt sich nach dem in Deutschland geltenden Recht.
- geltenden Recht.
 7. Änderungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen stets einer schriftlichen Bestätigung von LEHMANN.

- III. Pflichten von LEHMANN

 1. Vorbehaltlich einer Haftungsbefreiung nach Ziffer VII.-1. b) hat LEHMANN die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichnete Ware zu liefern und das Eigentum zu übertragen. LEHMANN ist nicht zu Leistungen verpflichtet, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung von LEHMANN ist nicht dazu verpflichtet, den Kunden zu beraten.

 2. LEHMANN ist aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag allein dem Kunden gegenüber verpflichtet. An dem Vertragsschluss nicht beteiligte Dritte, insbesondere Abnehmer des Kunden, sind nicht berechtigt, Lieferung an sich zu fordern oder sonstige Ansprüche aus dem Vertrag des Kunden mit LEHMANN geltend zu machen.

 3. LEHMANN ist verpflichtet, unter Berücksichtigung handelsüblicher Toleranzen Ware der vereinbarten Art und Menge in der Qualität an den Kunden zu liefern, die den in Deutschland üblichen Standards entspricht. LEHMANN ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und gesondert zu berechnen und gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Lieferung keine Rechte oder Ansprüche Dritter an der Ware ihrer freien Verwendung in der Europäischen Union entgegenstehen.

 4. Bedarf die zu liefernde Ware näherer Bestimmung, nimmt LEHMANN die Spezifikation unter Berücksichtigung der eigenen und der erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. Einer Aufforderung an den Kunden, die Ware zu spezifizieren oder bei der Spezifikation mitzuwirken, bedarf es nicht. LEHMANN ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation mitzewirken, bedarf es nicht. LEHMANN ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation mitzewirken, bedarf es nicht. LEHMANN ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation mitzewirken, bedarf es nicht. LEHMANN ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation mitzewirken, bedarf es nicht. LEHMANN ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation mitzewirken, bedarf es nicht. EHMANN ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation erschriftlichen Auftragsbestätigung beziechneten Lieferang zu informieren

- o. unne verzicnt aur weitergenende gesetzliche Rechte ist LEHMANN berechtigt, vertragliche Pflichten nach dem vorgesehenen Termin zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird. LEHMANN erstattet die als Folge der Terminüberschreitung nachgewiesenen notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit LEHMANN nach den Regelungen in Ziffer VII. dafür einzustehen hat.

- 9. Die Preis- und Leistungsgefahr geht auch bei nicht eindeutiger Kennzeichnung der Ware und ohne dass es einer Anzeige von LEHMANN bedarf, mit Lieferung gemäß Ziffer Ill.-5. auf den Kunden über, unabhängig davon jedoch bereits mit Übergang des Eigentums an der Ware auf den Kunden. Die Verladung der Ware zählt zu den Pflichten des Kunden. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie "Lieferung frei..." oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen.
 10. LEHMANN schuldet nicht die Ausfuhrfreimachung der Ware. Dessen ungeachtet wird LEHMANN notwendige Ausfuhrgenehmigungen und die für die Ausfuhr der Ware erforderlichen Zollformalitäten beantragen, nachdem der Kunde die für die Ausfuhr der Ware baten in einer allein diesem Zweck gewidmeten schriftlichen Nachricht an LEHMANN migteetilt hat. Wenn die Ware ohne Verschulden von LEHMANN nicht zur Ausfuhr überlassen wird, ist LEHMANN berechtidt, ersatzlos ganz oder teilweise

- Ware ohne Verschulden von LEHMANN nicht zur Ausfuhr überlassen wird, ist LEHMANN berechtigt, ersatzlos ganz oder teilweise von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie "Lieferung frei…" oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen.

 11. LEHMANN ist nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich vereinbarte oder für die Aus-, Durch- oder Einfuhr erforderliche Dokumente, Zertifikate, Lizenzen odersonstige Gestattungen beizubringen oder die Sicherheitsfreigabe oder zollrechtliche Freimachung der Ware zu beschaffen. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie "Lieferung frei…" oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen.

 21. LEHMANN ist in keinem Fall verpflichtet, die mit der Bereitstellung der Ware auf dem Markt außerhalb Deutschlands verbunden Pflichten zu erfüllen, außerhalbvon Deutschland anfallende Abgaben zu tragen oder außerhalb von Deutschland geltende Maß- und Gewichtssysteme, Verpackungs-, Kennzeichnungs- oder Markierungsvorschriften, Registrierungs- oder Zertifizierungspflichten oder sonst für die Ware außerhalb von Deutschland beachtliche rechtliche Vorschriften zu beachten.
- Zertritzierungspriichten oder sonst für die Ware außernalb von Deutschand beachtliche rechtliche Vorschriften zu beachten.

 13. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte und ohne, dass es einer vorherigen Anzeige an den Kunden bedarf, ist LEHMANN zur Aussetzung der Pflichten berechtigt, solange aus Sicht von LEHMANN die Besorgnis besteht, der Kunde werde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen.

 14. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer III.-8. ist LEHMANN erst dann verpflichtet, dem Kunden mögliche Störungen der Leistungserbringung mitzuteilen, wenn der Eintritt der Störung für LEHMANN endgültig feststeht.

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis in der in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausgewiesenen Währung ohne Abzug und spesen- und kostenfrei über eines der von LEHMANN bezeichneten Bankinstitute zu überweisen. Soweit ein Kaufpreis nicht vereinbart ist, git der zum vereinbarten Lieferzeitpunktübliche Kaufpreis von LEHMANN. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von LEHMANN sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.
 2. Der zu zahlende Kaufpreis ist auf jeden Fall zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin und wenn ein solcher nicht bezeichnet ist mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit tritt ohne jede weitere Voraussetzung und insbesondere unabhängig davon ein, ob der Kunde die Ware und/oder die Dokumente bereits übernommen und/oder Gelegenheit zu ihrer Untersuchung hatte.
 3. Der Kunde sichert zu, dass alle Voraussetzungen und Nachweise für die zollrechtliche und umsatzsteuerliche Behandlung der Lieferung und/oder Leistung nach den in Deutschland maßgeblichen Bestimmungen erfüllt werden.
 4. LEHMANN kann eingehende Zahlungen ungeachtet der Währung und ungeachtet gerichtlicher Zuständigkeiten nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche verrechnen.
 5. Gesetzliche Rechte des Kunden zur Aufrechnung gegen die Ansprüche von LEHMANN, zur Zurückhaltung der Zahlung oder der Abnahme der Ware, zur Aussetzung der ihm obliegenden Leistungen und zur Erhebung von Einreden oder Widerklagen werden ausgeschlossen, es sei denn, dass eine Gegenforderung des Kunden gegen LEHMANN auf dieselbe Währung lautet, aus eigenem Recht des Kunden begründet und entweder fällig und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder LEHMANN aus demselben Vertragsverhältnis entspringende und fällige Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten hat.
 6. Der Kunde ist verpflichtet, mit angemess

V. Vertragswidrige bzw. rechtsmangelhafte Ware

- V. Vertragswidrige bzw. rechtsmangelhafte Ware

 1. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers ist die Ware vertragswidrig, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer III. zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nach Verpackung, Menge, Qualität oder Art deutlich von den in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Anforderungen abweicht oder anngeis vereinbarter Anforderungen nicht für den in Deutschland gewöhnlichen Gebrauch geeignet ist. Ungeachtet der Regelung in Satz 1 gilt die Ware als nicht vertragswidrig, soweit die am Sitz des Kunden geltenden rechtlichen Vorschriften dem gewöhnlichen Gebrauch der Ware nicht entgegenstehen.

 2. Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung von LEHMANN nicht ausdrücklich eine gegenteilige Aussage trifft, ist LEHMANN insbesondere nicht dafür verantwortlich, dass die Ware für eine andere als die in Deutschland gewöhnliche Verwendung geeignet ist oder weitergehende Erwartungen des Kunden erfüllt, die Eigenschaften eines Musters oder einer Probe besitzt oder den rechtlichen Vorschriften außerhalb von Deutschland, etwa im Land des Kunden entspricht. LEHMANN haftet nicht für Vertragswidrigkeiten, die infolge einer Verwendung der Ware außerhalb der von LEHMANN freigegebenen Applikationen oder unter anderen als den von LEHMANN vorgegebenen Einsatzbedingungen oder nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs eintreten.

 3. Der Kunde ist gegenüber LEHMANN verpflichtet, jede einzelne Lieferung umfassend auf erkennbare sowie auf typische Vertragswidrigkeiten und im Übrigen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

 4. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Gefahrüberganges nicht frei von durchsetzbaren Rechten oder Ansprüchen Dritter einen Rechtsmangeln nur, soweit die Rechte in Deutschland registriert, veröffentlicht und bestandskrätigt sind und den gewöhnlichen Gebrauch der Ware in Deutschla

Hausanschrift: Uphauser Weg 82 • D-32429 Minden • Telefon +49 571 50599-0 • Fax +49 571 50599-822 • http://www.lehmann-locks.com • info@lehmann-locks.com

GmbH & Co.KG

LEHMANN Vertriebsgesellschaft

mbH & Co. KG



Internationale Verkaufsbedingungen für nicht in Deutschland ansässige Kunden Fassung Juni 2015

6. Nach ordnungsgemäßer Anzeige gem. Ziffer V.-5. kann der Kunde die in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen vorgesehenen Rechtsbehelfe geltend machen. Weitergehende Ansprüche oder Ansprüche nicht-vertraglicher Art stehen ihm nicht zu. Im Falle nicht ordnungsgemäßer Anzeige kann der Kunde Rechtsbehelfe nur geltend machen, soweit LEHMANN die Vertragswidrigkeit oder den Rechtsmenel artilistin unschwiegen hat Einkommen vor LEHMANN die

Vertragswidrigkeit oder den Rechtsmangel argilstig verschwiegen hat. Einlassungen von LEHMANN zu Vertragswidrigkeiten bzw. Rechtsmängeln dienen lediglich der sachlichen Aufklärung, bedeuten jedoch insbesondere nicht einen Verzicht auf das Erfordernis der ordnungsgemäßen Anzeige. 7. Soweit dem Kunden nach den Bestimmungen dieser Internationalen Verkaufsbedingungen Rechtsbehelfe wegen Lieferung vertragswidriger und/oder rechtsmangelhafter Ware zustehen, ist er berechtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen des Un-Kaufrechts von LEHMANN Ersatzlieferung oder Nachbesserung zu verlangen oder den Kaufpreis herabzusetzen. Ersatzlieferung oder Nachbesserung führt nicht zu neu anlaufenden Verjährungsfristen. LEHMANN ist ungeachtet der Rechtsbehelfe des Kunden stets berechtigt, vertragswidrige Ware nach der Regelung in Ziffer III.-8. nachzubessern oder Ersatz zu liefern oder Rechtsbehelfe des Kunden stets bezuentigt. Kunden durch Erteilung einer Gutschrift in angemessener Höhe abzuwenden.

Die Verjährungsfrist für Rechtsbehelfe bei Lieferung vertragswidriger oder rechtsmangelhafter Waren beträgt ein Jahr und beginnt gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

- VI. Vertragsaufhebung

 1. Der Kunde ist zur Aufhebung des Vertrages berechtigt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Vertragsaufhebung erfüllt sind, er LEHMANN die Vertragsaufhebung schriftlich angedroht hat und eine schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist. Der Kunde hat die Aufhebung des Vertrages im Übrigen innerhalb angemessener Frist, schriftlich und unmittelbar an LEHMANN zu erklären.

 2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte kann LEHMANN den Vertrag ganz oder teilweise aufheben, wenn der Kunde der Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen widerspricht, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung von LEHMANN aus nicht von LEHMANN zu vertretenden Gründen später als vierzenh (14) Kalendertage nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn LEHMANN unverschuldet selbst nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn LEHMANN die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der bei Vertragsabschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistung zumutbar sind. Gleichermaßen kann LEHMANN den Vertrag nach vorheriger Abmahnung aufheben, wenn der Kunde die zur Beantragung der Zollformalitäten erforderlichen Daten nicht rechtzeitig an LEHMANN mitteilt, ohne Darlegung eines rechtlertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber LEHMANN oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit macht oder soweit die von einem Kreditversicherer zugesagte Deckung aus von LEHMANN nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird.

- LEHMANN ist wegen der Verletzung von Pflichten, die aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, den mit dem Kunden geführten Vertragsverhandlungen und/oder der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden resultieren, ohne Verzicht auf die gesetzlichen Voraussetzungen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu
- Voraussetzungen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu Schadensersatzleistungen verpflichtet: a) Der Kunde ist in erster Linie zur Wahrnehmung anderer Rechtsbehelfe verpflichtet und kann Schadensersatz nur wegen verbleibender Defizite, in keinem Fall jedoch anstelle anderer Rechtsbehelfe verlangen
- Rechtsbehelfe verlangen.

 b) LEHMANN haftet nicht für das Verhalten von Zulieferanten, Subunternehmern, Frachtführern oder Spediteuren oder für von dem Kunden mitverursachte Schäden. Auch haftet LEHMANN nicht für Störungen, die infolge von Natur- oder politischen Ereignissen, hoheitlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, Sabotagen, Unglücksfällen, Terrorismus, biologischen, physikalischen oder chemischen Abläufen oder vergleichbaren Umständen eintreten und von LEHMANN nicht mit angemessenen Mitteln beherrscht werden können. Im Übrigen haftet LEHMANN nur, soweit der Kunde nachweist, dass die Organe oder das Personal von LEHMANN schuldhaft dem Kunden egegnüber obliegende vertragliche Pflichten verletzt haben.

 c) Im Falle der Haftung ersetzt LEHMANN im Rahmen der Grenzen nach Buchst. d) Schäden des Kunden in dem Umfang, wie der Kunde nachweist, dass ihm ein nicht anders abwendbarer Schaden entstanden ist und dieser Schaden durch die Verletzung einer LEHMANN dem Kunden gegenüber obliegenden Pflicht verursacht wurde und im Hinblick auf Schadenseintritt und Schadenshöhe für LEHMANN bei Vertragsabschluss als Folge der Pflichtverletzung voraussehbar var. Zudem ist der Kunde zur Schadensminderung verpflichtet, sobald eine Vertragsverletzung erkannt oder erkennbar wird.

 d) LEHMANN haften ticht für entgangenen Gewinn und ideelle Beeinträchtigungen. Im Übrigen ist die Höhe des Schadensersatzes wegen verspäteter oder ausbleibender Lieferung für jede volle Verspätungs-Woche auf 0,5%, maximal auf 5% und im Falle von Rechtsbehelfen wegen Lieferung vertragswerletzunger und/oder rechtsmangelhafter Ware auf 200% des Wertes des nicht vertragsgemäßen Leistungsteils begrenzt. Dieser Absatz gilt nicht bei Personenschäden, bei verspätungs-Woche auf 0,5%, maximal auf 5% und im Falle von Rechtsbehelfen wegen Lieferung vertragswidriger und/oder rechtsmangelhafter Ware auf 200% des Wertes des nicht vertragsgemäßen Leistungsteils begrenzt. Dieser Absatz gilt nicht bei Personenschäden, bei vorsätzlich oder vorschender gerschädensersatzleinen de b) LEHMANN haftet nicht für das Verhalten von Zulieferanten, Subunternehmern, Frachtführern oder Spediteuren oder für von dem Kunden mitverursachte Schäden. Auch haftet LEHMANN nicht

VIII. Sonstige Regelungen

- Gelieferte Ware bleibt bis zum Ausgleich aller gegen den Kunden bestehenden Forderungen im Eigentum von LEHMANN. Die Regelung der Preis- und Leistungsgefahr in Ziffer Ill.-9. wird durch den Eigentumsvorbehalt nicht verändert.
 An von LEHMANN in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sowie an Software behält sich LEHMANN alle Eigentums-, Urheber-, sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie Rechte aus Know-how vor.
- aus Know-how vor. 3. Sämtliche Mitteilungen, Erklärungen, Anzeigen usw. sind ausschließlich in deutscher oder in englischer Sprache abzufassen. Mitteilungen mittels Telefax oder E-Mail genügen der Schriftform.

Der Lieferort ergibt sich aus der Regelung in III.-5. dieser Internationalen Verkaufsbedingungen und gilt auch für Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen gelieferter Ware .ZahlungsundEffüllungsort für alle sonstigen Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen von LEHMANN mit dem Kunden ist 32429 Minden/Deutschland. Diese Regelungen gelten auch, wenn LEHMANN die Kosten des

Deutsche Bank AG Minden

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE16490700280288308000

BIC: DEUTDE3B490
Postbank Hannover
IBAN: DE06250100300249606306

Zahlungsverkehrs übernimmt, für den Kunden Leistungen an einem anderen Ort ausführt oder Zahlung gegen Übergabe von Waren oder Dokumenten zu leisten ist oder erbrachte Leistungen rückabzuwickeln sind. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie, Lieferung frei..." oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen.

2. Für die Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gilt das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht / CISG) in der englisch-sprachigen Fassung. Das UN-Kaufrecht gilt über seinen Anwendungsbereich hinaus und ungeachtet vertragsstaatlicher Vorbehalte für alle Verträge, die nach den Regelungen in Ziffer I. diesen Internationalen Verkaufsbedingungen unterliegen. Bei Verwendung von Handelskausein gelten im Zweifel die Incoterms® 2010 der Internationalen Handelskamer unter

gelten im Zweifel die Incoternsiss 2010 der Internationalen Handelskammer unter Berücksichtigung der in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen. 3. Für das Zustandekommen der Verträge einschließlich der Absprachen zu gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Zuständigkeiten sowie für die vertraglichen Rechte und Pflichten der Parteien unter Einschluss auch der Haftung für den durch die Ware verursachten Tod oder die Körperverletzung einer Person sowie wegen Verletzung vorvertraglicher und sonstiger Nebenpflichten sowie für die Auslegung gilt ausschließlich das UN-Kaufrecht in Verbindung mit diesen Internationalen Verkaufsbedingungen. Vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Internationalen Vertraglichen und außervertraglichen wie auch insolvenzrechtlichen - Streitigkeiten aus der im Zusammenhang mit Verträgen, für die die Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen vorgesehen ist, einschließlich deren Giltigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auffösung, sowie andere Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden werden durch ein Schiedsverfahren nach der zur Zeit der Einreichung der Einleitungsanzeige geltenden Version der Internationalen

Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern (Swiss Rules of International Arbitration)

Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern (Swiss Rules of International Arbitration) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, von denen ein Schiedsrichter von dem Kläger, ein Schiedsrichter von dem Beklagten und der Vorsitzende des Schiedsgerichts von den beiden benannten Schiedsrichtern bezeichnet wird, und bei Streitigkeiten mit einem Streitwert unter € 100.000 aus einem nach der Internationalen Schiedsrichterlichen Verfahrens ist Zürich/Schweiz, die Sprache kann deutsch und/oder englisch sein. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts schließt insbesondere auch jede gesetzliche Zuständigkeit aus, die wegen eines persönlichen oder sachlichen Zusammenhanges vorgesehen ist. Wenn diese Schiedsabrede unwirksam ist oder unwirksam werden sollte, wird zur Entscheidung der Streitigkeiten stattdessen die örtlich und international ausschließliche Zuständigkeit der für 32429 Minden/Deutschland zuständigen Gerichte vereinbart. LEHMANN ist jedoch berechtigt, anstelle einer Klage zum Schiedsgericht und unabhängig von der Unwirksamekt der Schiedsabrede auch Klage zu dem für 32429 Minden/Deutschland zuständigen staatlichen Gericht, dem staatlichen Gericht am Geschäftssitz des Kunden oder anderen aufgrund in- oder ausländischen Rechts zuständigen staatlichen Gerichten zu erheben.

5. Sollten Bestimmungen dieser Internationalen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Regelungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Hausanschrift: Uphauser Weg 82 • D-32429 Minden • Telefon +49 571 50599-0 • Fax +49 571 50599-822 • http://www.lehmann-locks.com • info@lehmann-locks.com

Verwaltungsgesellschaft mbH Sitz Minden

Pers. haft. Gesellschafterin

Martin Lehmann

GmbH & Co. KG